

DE GRUYTER

*Rocco Porcheddu*

# DER ZWECK AN SICH SELBST

EINE UNTERSUCHUNG ZU KANTS  
»GRUNDLEGUNG ZUR METAPHYSIK DER SITTEN«

KANTSTUDIEN-ERGÄNZUNGSHEFTE

Rocco Porcheddu  
**Der Zweck an sich selbst**

# **Kantstudien-Ergänzungshefte**



Im Auftrag der Kant-Gesellschaft  
herausgegeben von  
Manfred Baum, Bernd Döflinger  
und Heiner F. Klemme

**Band 186**

Rocco Porcheddu

# Der Zweck an sich selbst



Eine Untersuchung zu Kants  
*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-044167-3  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-043463-7  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-043365-4  
ISSN 0340-6059

**Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)



Für Tina und Maria



# Vorwort und Danksagung

Die vorliegende Abhandlung ist eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2012 von der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angenommen wurde. Seit der Einreichung wurden vor allem im dritten Kapitel, aufgrund neu gewonnener zentraler Einsichten, weitreichende Änderungen vorgenommen.

Mein Dank gilt allen, die mich auf die eine oder andere Weise bei der Realisierung dieses Buches unterstützt haben. In erster Linie und in ganz besonderem Maße bedanke ich mich bei Herrn Professor Dr. Jürgen Stolzenberg, der dieses Projekt als mein Doktorvater mit Vertrauen, Weitsicht, manch aufbauendem Wort und stets konstruktiver Kritik begleitet hat.

Köln, im Sommer 2015

Rocco Porcheddu





# Inhalt

## **Einleitung — 1**

Gegenstand, Zielsetzung und zentrale Thesen — 1

Zum Gang der Untersuchung — 4

## **I Gehalt und Form des Zwecks an sich selbst — 15**

Vorbemerkung — 15

Vorüberlegungen: Wozu ein Zweck an sich selbst? — 16

1 Der Gehalt des Begriffs des Zwecks an sich selbst — 20

1.2 Der Begriff der vernünftigen Natur — 21

1.3 Kants Begriff der Würde — 23

1.4 Das Subjekt aller Zwecke als Zweck an sich selbst — 25

1.5 Zusammenfassung — 26

2 Die Form des Zwecks an sich selbst — 27

2.1 Der Begriff eines Zwecks überhaupt und der Zweck an sich selbst — 28

2.3 Die Definitionen des Zweckbegriffs in anderen Schriften Kants — 29

2.4 Der Begriff des existierenden Zwecks und der Zweck an sich selbst — 32

2.5 Der Zweck an sich selbst als selbständiger Zweck — 34

2.6 Das Sittengesetz als Begriff reiner praktischer Vernunft und der Zweck an sich selbst als Ordnungsprinzip allen Handelns — 36

3 Zusammenfassung — 41

## **II Der Begriff des Zwecks an sich selbst und der Zusammenhang der Formeln des kategorischen Imperativs — 44**

Vorbemerkung — 44

1 Imperative als direkter Ausdruck bestimmten Willens — 46

2 Die Formeln des kategorischen Imperativs als analoge Formeln — 50

2.1 Das „Prinzip der Sittlichkeit“ und sein „Gesetz“ — 50

2.2 Das Verhältnis von Autonomie und Universalisierungsformel: — 55

2.3 Noch einmal zum Verhältnis der Formeln des kategorischen Imperativs — 58

2.4 Natur, Zweck an sich selbst und Reich der Zwecke als analoge Begriffe — 61

Die Position der Analogieargumente im Begründungsgang von GMSII — 61

2.5 Von der Universalisierungsformel zur Naturgesetzformel — 63

- 2.6 Das Analogieargument zur Zweck-an-sich-selbst-Formel — **66**
- 2.7 Die Formel des Reichs der Zwecke — **67**
  - Das Reich der Zwecke — **67**
  - Die Formel der Reichs der Zwecke als analoge Formel — **70**
- 3 Exkurs 1: Allison's Widerlegungsversuch von Duncans These des „ethical interlude“ und der Zweck an sich selbst — **73**
- 4 Exkurs 2: Die Anwendungsbeispiele zur Selbstzweckformel — **81**
  - Das Selbstmordverbot — **81**
  - Das Verbot falscher Versprechen — **82**
  - Die Vervollkommnungspflicht — **82**
  - Die Beförderung anderer Glückseligkeit — **84**
- 5 Zusammenfassung — **85**

### **III Der Zweck an sich selbst und die Deduktion des kategorischen Imperativs — 87**

#### **Vorbemerkung — 87**

- 1 Das reine Wollen und der Zweck an sich selbst — **89**
- 2 Der „Vernunftgrund“ und das Freiheitsargument der 2 Sektion von GMSIII — **91**
- 3 Sektion 1 GMSIII — **94**
- 4 Sektion 3 GMSIII — **102**
- 4.1 Der Zirkel — **102**
- 4.2 Erstes Fazit — **110**
- 4.3 Die logische Form des Zirkels — **111**
- 4.4 Die „Auskunft“ — **114**
- 4.5 Kants Ideenlehre — **117**
- 4.6 Die Spontaneität der Vernunft und ihr „vornehmstes Geschäft“ — **120**
- 4.7 Die Lehre der zwei Standpunkte in Sektion 3 — **121**
- 4.8 Der transzendente Idealismus und die These der ontologischen Superiorität der Verstandeswelt — **124**
- 4.9 Die Auflösung des Zirkels — **125**
- 5 Die These der ontologischen Superiorität als das abschließende Deduktionsargument? — **126**
- 5.1 Kants Charakterlehre in der KrV — **130**
- 5.2 Der Wille als noumenale Instanz und die These der Identität von Freiheit und Sittlichkeit — **137**
- 6 Das Postulat und der kategorische Imperativ als synthetisch-praktischer Satz — **141**
- 7 Zusammenfassung — **142**

**Anhang — 146**

## Zu Kapitel I — 146

- 1 Der sittliche Wille als Wert generierende Instanz und der Begriff des objektiven Werts — 146
- 2 Forschungslage zum Gehalt des Begriffs des Zwecks an sich selbst — 149
- 3 Forschungslage zur Definition des Zweckbegriffs in GMS — 153
- 4 Forschungslage zum Zweck an sich selbst als existierendem Zweck — 155

## Zu Kapitel II — 160

- 1 Der Wille als „Vermögen, *nach der Vorstellung* der Gesetze, d. i. nach Principien, zu handeln“ — 160
- 2 Zwei Forschungspositionen zum Reich der Zwecke — 162
- 3 Der Andere als moralisch geforderter Zweck — 164

## Zu Kapitel III — 166

- 1 Der Zweck an sich selbst als Grund der „Gesetze des Willens. Die Interpretation Gerold Prauss“ — 166
- 2 Allison's Argument für die Analytizitätsthese — 169
- 3 Die Hypotetizität und Analytizität hypothetischer Imperative — 172
- 4 Marcel Quarefoods Interpretation des Zirkels — 176
- 5 Der zweite Absatz der vierten Sektion GMSIII — 177

**Literatur — 179**

- Siglenverzeichnis — 179
- Andere Primärtexte — 179
- Forschungsliteratur — 179

**Namenregister — 187****Sachregister — 188**



# Einleitung

## Gegenstand, Zielsetzung und zentrale Thesen

Die vorliegende Arbeit ist der Frage nach dem ursprünglichen Gehalt, der systematischen Funktion sowie den weit verzweigten Bezügen des Theoriestücks zum Zweck an sich selbst in Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* gewidmet. Die Motivation, sich nochmals einer Schrift zu widmen, die bereits wie nur wenige in der Philosophiegeschichte zum Gegenstand der Forschung gemacht wurde, ist hauptsächlich in einer Beobachtung begründet, die ich vermutlich mit vielen Interpreten der *Grundlegung* teile: Obwohl die Schrift zu den am häufigsten interpretierten philosophischen Werken zählt, sind ihre zentralen Theoreme nach wie vor eigentümlich dunkel geblieben. Neben der Deduktion des kategorischen Imperativs im dritten Abschnitt gilt dies besonders für das Theoriestück zum Zweck an sich selbst. Gerade das Verständnis dieses Theorems weist noch erhebliche Lücken auf, trotz bereits seit vielen Jahrzehnten intensiv geführter Debatten.

In der *Grundlegung* entwickelt Kant den Begriff eines Zwecks, des Zwecks an sich selbst, dessen absoluter Wert den Geltungsgrund des kategorischen Imperativs abgeben soll. Dieser Zweck ist Kant zufolge nicht von Menschen, auch nicht von allen denkbaren vernünftigen Wesen *gesetzt*, sondern apriorisches, konstitutives Moment des Willens selbst. Vor dem Hintergrund der landläufig als deontologisch verstandenen Moraltheorie Kants mag bereits der Umstand befremden, dass Kant einen solchen Zweck in Ansatz bringt. Und in der Tat ist es bis heute nicht entschieden, ob genuin systematische Gründe Kant zur Behauptung eines alle Moral fundierenden Zwecks bewogen haben, oder ob er mit Blick auf die populäre moralphilosophische Landschaft seiner Zeit nicht eher gewissermaßen ‚aufklärungsstrategische‘ Ziele verfolgte.<sup>1</sup> Auf der einen Seite spricht gegen letztere Annahme, dass Kant auch nach der *Grundlegung*, wenn auch nicht in derselben Prominenz, am Konzept eines Zwecks an sich selbst festhält. Auf der anderen Seite wird sich zeigen, dass solche genuin systematischen Gründe aus der Textgrundlage der GMS nicht eindeutig zu erheben sind. Nicht nur das: Es ist bis

---

<sup>1</sup> So z.B. A.R.C. Duncan, der die These vertritt, dass die gesamte Passage zwischen der ersten Nennung der Universalisierungsformel in GMSII (vgl. AA 04: 421) und dem zweiten Unterabschnitt („Die Autonomie des Willens als oberstes Prinzip der Sittlichkeit“, AA 04: 440f.) als „ethical interlude“ zu interpretieren sei, die also in seiner Sicht nichts systematisch Relevantes zum Projekt einer metaphysischen Fundierung der Moral beitrage. Vgl. Duncan: 1957, S. 167 – 182.

heute noch nicht endgültig geklärt, was unter dem Konzept eines Zwecks an sich selbst eigentlich zu verstehen ist – ganz abgesehen von einem bisher fehlenden Verständnis der vielfältigen Bezüge des Konzepts eines Zwecks an sich selbst zu anderen Theoremen und Begriffen allein in der *Grundlegung*. Diese Unklarheit liegt m.E. in nicht unerheblichem Maße an einem nicht immer glücklich gewählten methodischen Zugriff in der Auslegung des Textes.

Denn was für alle philosophischen Texte gilt, gilt für die *Grundlegung* in besonderem Maße: Es kann und muss zunächst der konsequente Versuch unternommen werden, ‚interne‘ Kohärenz der Theoreme, Begriffe und Argumente herzustellen, Verweisungszusammenhänge im Werk selbst auszuloten, dem Text also mit einer „internen Kohärenzunterstellung“<sup>2</sup> zu begegnen. Zu diesem Aspekt sei ein für die vorliegende Arbeit zentrales Beispiel skizziert: Bekanntlich zeigen im Text der *Grundlegung* verschiedene Begriffe den Zweck an sich selbst an. So bezeichnet Kant den Menschen und „überhaupt jedes vernünftige Wesen“<sup>3</sup>, die „Person“<sup>4</sup>, die „vernünftige Natur“<sup>5</sup>, die „Menschheit“<sup>6</sup>, das „Subject aller (möglichen) Zwecke“<sup>7</sup> als Zweck an sich selbst. Es gibt meines Wissens keine Untersuchung, die all diese Bestimmungen in ihrem Kontext und ihrem Verhältnis zueinander konsequent und mit genügend „internen Kohärenzunterstellung“<sup>8</sup> thematisiert und somit den Versuch ernsthaft unternimmt, sie alle auf einen ursprünglichen, gemeinsamen Gehalt zurückzuführen. Vielmehr wird vor allem in der angelsächsischen Literatur zumeist, m.E. vorschnell, die Meinung vertreten, Kant gebrauche mit Blick auf diese verschiedenen Bezeichnungen den Begriff des Zwecks an sich selbst nicht konsistent. Dabei kann nachgewiesen werden, dass er sehr wohl auf eine reflektierte Weise systematisch in seiner ‚Namensgebung‘ verfährt und ein allen Bezeichnungen gemeinsamer, ursprünglicher Gehalt ausgemacht werden kann.

Außerdem drohen gerade in der *Grundlegung* bereits auf gleichsam mikroskopischer Ebene, d. h. in der Interpretation der begrifflichen und grammatischen Zusammenhänge innerhalb von Absätzen oder sogar Sätzen, Fehldeutungen. Das führt sehr oft zu notwendigen Satz-für-Satz-Analysen. So führt beispielsweise die mikroskopische Analyse der Anfangspassage der vierten Sektion des Dedukti-

---

2 Schönecker: 2002, S. 171.

3 GMS, AA 04: 428.07.

4 GMS, AA 04: 428.22.

5 GMS, AA 04: 429.02

6 GMS, AA 04: 430.16.

7 GMS, AA 04: 431.13.438.04.

8 Schönecker: 2002, S. 171.

onskapitels („Wie ist ein kategorischer Imperativ möglich?“),<sup>9</sup> zu dem folgenreichen Befund, dass in der Schrift der *Wille überhaupt* als intelligible Ursache empirischen Handelns begriffen werden muss und folglich als transzendental frei anzusehen ist. Dies sei hier nur angedeutet, wir werden auf diesen Befund in den Ausführungen zum Gang der Untersuchung nochmals zu sprechen kommen.

Bevor wir uns also einen Überblick über den Untersuchungsgang verschaffen, seien zunächst die in der Arbeit vertretenen wichtigsten Thesen kurz genannt.

1) Der Zweck an sich selbst ist nicht der Mensch, sondern es ist die praktische Vernunft und hiermit zugleich die *reine* praktische Vernunft, denn als Zweck an sich selbst vollzieht sich praktische Vernunft um ihrer selbst willen, also ausschließlich um willen praktischer Vernünftigkeit. In diesem Vollzug ist sie aber nichts anderes als *reine* praktische Vernunft.

2) Die von vielen Interpreten vertretene Position, der Zweck an sich selbst sei ein existierender Zweck, also ein Sachverhalt, den es als Zweck nicht hervorbringen gelte, weil er bereits existiert, ist nicht haltbar. Vielmehr muss auch der Zweck an sich selbst nach dem Modell der Definition eines Zwecks in der *Kritik der Urteilskraft* beschrieben werden, also als ein Sachverhalt, dessen begriffliche Vorstellung Handlungen motiviert, die den Gegenstand dieser Vorstellung realisieren. Freilich handelt es sich beim Zweck an sich selbst um einen besonderen Fall dieser Definition.

3) Kant verfährt in der Genese der Formeln des kategorischen Imperativs zwar konsistent, es kann ihnen aber kein singuläres gemeinsames Prinzip zugeschrieben werden, was im Ergebnis zu einer Stärkung von Duncans berühmter These des „ethical interlude“ führt. Diese besteht in der Annahme, dass weiten Passagen des zweiten Abschnitts der GMS keine systematische Funktion in Hinblick auf die Genese des Autonomiebegriffs zukommt.

4) Kants Ankündigung, dass die notwendige Vorstellung der Selbstzweckhaftigkeit der vernünftigen Natur des Menschen im dritten Abschnitt erwiesen werde<sup>10</sup>, betrifft nicht, wie einige Interpreten annehmen<sup>11</sup>, den zweiten Unterabschnitt der GMSIII („Freiheit muß als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden“<sup>12</sup>), sondern die *gesamte* Deduktion des kategorischen Imperativs. Dass wir unsere vernünftige Natur also notwendig als Zweck an sich selbst vorstellen müssen, zeigt die ganze Deduktion.

---

9 GMS, AA 04: 453–455.16–09.

10 Vgl. GMS AA 04: 429 Anm.

11 Vgl. Schönecker: 1999, S. 198–200; Paton: 1962, S. 214f; Haardt: 1982, S. 161.

12 GMS, AA 04: 447.26f.



5) Zwar gilt mit dem Erweis der menschlichen Willensfreiheit tatsächlich bereits der kategorische Imperativ für den Menschen. Dies aber aufgrund von Implikationen, die Kant erst *nach* dem Freiheitserweis in GMSIII explizit nennt.

6) Kant operiert in der *Grundlegung*, wenn auch nicht offen vertreten, mit der transzendentalen Freiheit des *Willens überhaupt*.

7) Sowohl der Begriff der freien Willkür als auch das Theorem vom intelligiblen und empirischen Charakter der KrV<sup>13</sup> sind auch noch in der GMS in kraft.

8) Die notwendige Identifikation von Freiheit und Sittlichkeit zu Anfang des Deduktionskapitels hat architektonische Gründe, die Kants gesamtes kritisches System betreffen, nämlich den Erweis der „Realität“<sup>14</sup> bzw. der realen systematisierenden Funktion der Vernunftideen im Praktischen – wenn auch dieser Gedanke erst in der KpV deutlich entwickelt wird.

9) Die Vorstellung von Freiheit als Sittlichkeit muss als der einzige für die menschliche Vernunft konsistent denkbare Begriff einer intellektuellen Kausalität angesehen werden und ist nicht deckungsgleich mit Freiheit überhaupt.

## Zum Gang der Untersuchung

*Kapitel I* geht von der Frage aus, wie sich ein Zweck an sich selbst, verstanden als Geltungsgrund des praktischen Gesetzes bzw. kategorischen Imperativs, zur allgemeinen Form moralischen Handelns verhält. Diese Frage ergibt sich dann, wenn man das Verhältnis von Handlungen und Handlungszielen bei moralischen Handlungen vor dem Hintergrund von Kants Begriff eines Zwecks überhaupt näher beleuchtet, wie er prominent in der *Kritik der Urteilskraft*, aber auch in anderen Schriften formuliert wird. Legt man diese Definition zugrunde, kann moralischem Handeln, wie es zunächst aussieht, kein Zweck im Sinne dieser Schriften zugeschrieben werden. Denn ein solcher Zweck ist definiert als Gegenstand einer Vorstellung, welche Vorstellung dasjenige Handeln motiviert, das ihren Gegenstand realisiert. Wir haben es also bei einem Zweck überhaupt im Sinne Kants mit einer, wie ich sie nennen möchte, Einheit aus motivierender Vorstellung und Handlungsziel zu tun. Bei moralischem Handeln ist dies offenbar nicht der Fall, denn hier ist die Vorstellung des moralisch Geforderten handlungsmotivierend und nicht die Vorstellung des konkreten Ziels der geforderten Handlung. Aus diesem zunächst dilemmatisch erscheinenden Befund ergeben sich drei für die Untersuchung des ersten Kapitels leitende Fragen:

---

<sup>13</sup> Vgl. KrV A532/B562-A558/B586.

<sup>14</sup> KpV, AA 05: 03f. 24–06.

- 1) Welchen Gehalt hat der Begriff eines Zwecks an sich selbst, und gibt es einen einzigen Gehalt, auf den sich die in der GMS von Kant gebrauchten Bezeichnungen (die Menschheit, der Mensch, das vernünftige Wesen etc. als Zweck an sich selbst etc.) beziehen?
- 2) Verwendet Kant in der *Grundlegung* vielleicht einen anderen Begriff eines Zwecks überhaupt als in der *Kritik der Urteilskraft*, der *Metaphysik der Sitten* und der *Kritik der praktischen Vernunft*, der es ihm erlauben würde, widerspruchsfrei einen allem moralischen Handeln zugrundeliegenden Zweck in Ansatz zu bringen, dem kein zu realisierendes konkretes Handlungsziel entsprechen muss? Ist der Zweck an sich selbst z. B. ein von vielen Interpreten angenommener existierender oder existenter Zweck, also etwas, um dessen willen zwar gehandelt wird, den es aber nicht zu realisieren gilt, weil er bereits existiert?
- 3) Falls der Zweck an sich selbst im Sinne der KU beschreiben werden kann, was ist dann die motivierende Vorstellung, und was ist der zu realisierende Sachverhalt – falls sich in diesem Fall von einem zu *realisierenden* Sachverhalt sprechen lässt.
- 4) Was heißt es genau, dass der Zweck an sich selbst der Geltungsgrund des kategorischen Imperativs ist?

Zur ersten Frage: Es kann in der Tat nachgewiesen werden, dass die verschiedenen von Kant angeführten ‚Namen‘ des Zwecks an sich selbst auf einen gemeinsamen Gehalt rekurrieren: die praktische Vernunft. Handle ich moralisch, handle ich, allgemein gesprochen, einzig um willen praktischer Vernunft. Das heißt nichts anderes als dass die Vernünftigkeit meines Handelns das Motiv dieses Handelns ist. Ein so bestimmter Wille ist *reine* praktische Vernunft. Insofern ist praktische Vernunft als Zweck an sich selbst zugleich *reine* praktische Vernunft.

Zur zweiten Frage: Erstaunlicherweise wurden in der bisherigen Forschung zwei Fragen kaum untersucht: Wie ist die Definition des Zweckbegriffs in der GMS *genau* zu verstehen, was meint Kant genau mit der Aussage, ein Zweck sei ein ‚objektiver Grund der Selbstbestimmung des Willens‘<sup>15</sup> Wie verhält sich diese Definition zu der in anderen Schriften durchaus einheitlichen Verwendung des Begriffs eines Zwecks überhaupt? Zunächst wird nachgewiesen, dass der Begriff eines Zwecks überhaupt in der KpV, der KU und der MdS in der Sache tatsächlich identisch gebraucht wird. Dann wird untersucht, ob die Definition in der GMS trotz dieser Einheitlichkeit in den genannten Schriften nicht doch anders gebraucht wird. Zwar wird sich zeigen, dass viele textuelle und sachliche Indizien für eine

---

<sup>15</sup> Vgl. GMS AA04: 427. 22f.

Übereinstimmung mit Kants Sprachgebrauch in den anderen Schriften sprechen. Ein Beweis eines identischen Sprachgebrauchs muss aber ausbleiben, weil die Definition der GMS gegenüber den anderen Bestimmungen allgemeiner ist und zwar gerade dergestalt, dass nicht deutlich hervorgeht, ob ein Zweck überhaupt ein zu realisierender Sachverhalt im Sinne der KU, MdS und KpV sein muss.

Von diesem Befund ausgehend ist zu fragen, ob der Zweck an sich selbst, wie die meisten Interpreten annehmen, ein existierender Zweck ist, wie er oben definiert wurde, also ein Sachverhalt, um dessen willen gehandelt wird, den es aber nicht zu realisieren gilt, weil er bereits existiert. In einem ersten Schritt wird ein Argument Alan Woods für die ‚Existenzthese‘ zum Zweck an sich selbst analysiert – mit negativem Ergebnis. Es wird nicht deutlich, inwiefern Woods Beispiel überhaupt auf einen existierenden Zweck bezogen ist. Hieran anschließend werden grundsätzliche Überlegungen zum rationalen Gehalt des Konzeptes eines existierenden Zwecks angestellt, auch hier mit unbefriedigendem Ergebnis. Es wird näher besehen nicht klar, was ein solcher Zweck eigentlich sein soll, wie er genauer zu beschreiben ist und was als ein solcher gelten kann. Schließlich steht auch diejenige Stelle in der *Grundlegung* zur Analyse, auf die sich die meisten Vertreter der ‚Existenzthese‘ zum Zweck an sich selbst berufen, in welcher Kant vom Zweck an sich selbst als einem „nicht zu bewirkenden“ oder auch „selbstständigen Zweck“ spricht, „der nur negativ gedacht“<sup>16</sup> werden müsse. Obwohl diese Beschreibungen zunächst als sehr starke Argumente für die Existenzthese erscheinen, zwingen sie, in ihrem Kontext betrachtet und analysiert, nicht zu einer solchen Lesart. Es kann also mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass der Zweck an sich selbst zumindest kein existierender Zweck im Sinne der in dieser Arbeit vertretenen Interpreten ist. Wie er positiv beschrieben werden kann, ist allerdings alles andere als einfach. Tatsächlich trifft die Alternative ‚existierend versus hervorzubringen‘, den Zweck an sich selbst nicht wirklich. Dies wird allerdings erst dann deutlich, wenn man zunächst die Definition der KU als Modell heranzieht.

Kann also davon ausgegangen werden, dass der Zweck an sich selbst ein, wenn auch besonderer Fall der Definition der KU ist, dann ist noch zweierlei zu klären: Welche ist die handlungsmotivierende Vorstellung und welches ist genau ihr Gegenstand? Da reine praktische Vernunft als der ursprüngliche Gehalt des Begriffs des Zwecks an sich selbst identifiziert wurde, und da die Vorstellung des sittlichen Prinzips, allgemein gesprochen, moralisches Handeln motiviert, folgt, dass das Sittengesetz nichts anderes vorstellen kann als reine praktische Vernunft selbst – was freilich in einer gesonderten Argumentation nachgewiesen werden

---

16 GMS, AA 04: 437.28.

muss. Das, was durch moralisches Handeln dann ‚real‘ werden würde, wäre eben reine praktische Vernunft, wobei hier der Sinn von ‚Realität‘, ‚statthaben‘ usw. noch zu spezifizieren sein wird.

Es wird sich in diesem Zusammenhang auch zeigen, dass ein im Sinne der zu liefernden Interpretation verstandener Zweck an sich selbst auf Moralität als einem Selbstverhältnis reiner praktischer Vernunft hinweist, was dann nicht verwundert, wenn man das Theoriestück zum Zweck an sich selbst als eine mithilfe der Begriffe von Zweck und Wert vorgenommene Beschreibung der genuinen Konstitution und Funktionsweise des selbstreferentiellen sittlich-autonomen Willens versteht.<sup>17</sup> Zu diesem Ergebnis von Moralität als Selbstreferentialität des Willens passt auch die in Kapitel I zu entwickelnde Interpretation des Verhältnisses des Zwecks an sich selbst zum kategorischen Imperativ: Praktische Vernunft will genuin nichts anderes als praktische Vernünftigkeit, also die allseitige Kohärenz oder Systematizität allen Handelns, die sich im moralischen Handeln realisiert. Weil die praktische Vernunft sinnlich-vernünftiger Wesen zwar a priori oder genuin als Zweck an sich selbst existiert bzw. sich vollzieht, diese zugleich aber auch in den Dienst der Neigungsbefriedigung gestellt werden kann, tritt dieses ursprüngliche Wollen – analog zu empirischem Wollen – in Form einer Nötigung auf, also als kategorischer Imperativ.

Im *zweiten Kapitel* wird der Zusammenhang der Formel des Zwecks an sich selbst mit den anderen Formeln des kategorischen Imperativs untersucht. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Fragen zum ursprünglichen Gehalt des Begriffs des Zwecks an sich selbst: Trotz kaum mehr zu überschaubarer Forschungsbeiträge zum zweiten Abschnitt der *Grundlegung* ist weitgehend im Unklaren geblieben, ob Kant, und wenn ja, welches Prinzip er zur Gewinnung der Formeln in Ansatz bringt. Eine Ausnahme sei allerdings bereits hier erwähnt. In seiner jüngsten Monographie zur *Grundlegung* hat Henry Allison ein solches Prinzip formuliert. Die Formeln stellen in Allisons Sicht sukzessive Stadien der Explikation sowohl des Begriffs eines kategorischen Imperativs als auch, hiermit auf engste verbunden, desjenigen eines autonomen Willens dar. Da also z. B. in Allisons Sicht ein autonomer Wille notwendig einen Zweck, den Zweck an sich selbst, hat und der kategorische Imperativ (auf eine von Allison nicht klar definierte Weise) „[is] correlated with a progressive analysis of the concept of rational

---

**17** Das wird schon aus nicht wenigen textuellen Evidenzen ersichtlich: Sittliche Autonomie wird als Sich-Selbst-Gesetz-Sein des Willens beschrieben (vgl. GMS, AA 04: 440, 446), also als Verhältnis des Willens zu sich selbst, einmal als Gesetz, dann als Adressat desselben. In der KpV spricht Kant vom praktischen Gesetz als „Selbstbewusstsein einer reinen praktischen Vernunft“ und auch die Rede vom „eigentlichen Selbst“ (vgl. GMS, AA 04: 458) in GMSIII weist in diese Richtung.